

2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Gollhofen

vom 17.12.2024

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Gollhofen folgende

2. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Gollhofen vom 15.06.2020 zuletzt geändert mit der 1. Satzung der Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Gollhofen vom 14.12.2020

§ 1

§ 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„§ 9a Grundgebühr

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q3)

bis	4 m ³ /h	75,00 € / Jahr
bis	10 m ³ /h	187,50 € / Jahr
bis	16 m ³ /h	300,00 € / Jahr.“

§ 2

§ 10 Abs. 1 Satz 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

„§ 10 Abs. 1 und 3 Verbrauchsgebühr

- (1) ²Die Gebühr beträgt 2,54 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 2,54 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Gollhofen, den 17.12.2024
GEMEINDE GOLLHOFEN



H. Klein
1. Bürgermeister

